

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung Fleckschutz lösemittelhaltig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung: Zur fleckabweisenden Behandlung von Bodenbelägen und Wandbekleidungen aus saugfähigen und somit fleckempfindlichen grobkeramischen Fliesen (Cotto, Klinker usw.) und Natursteinen, wie Marmor, Kalkstein und Granit. Für Küche, Bad, Wohnzimmer, Treppenhaus, Tischplatten, Fensterbänke, Küchenarbeitsplatten und andere fleckgefährdete Flächen. Zur besseren Reinigung nach dem Einschlämmen der Fugen kann Fleckstopp bereits einige Tage vor der Verfügung dünn aufgetragen werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **edelundstein GmbH**
Adresse **Einsteinstraße 12**
Standort und Land **33104 Paderborn**
DEUTSCHLAND
Tel. **+49 5254 9330731**
Fax **+49 5254 9330733**

E-Mail der sachkundigen Person, **info@edel-und-stein.com**
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist.
Giftnotruf: **+49 (0) 30 19 240**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an; Technische Informationen: Dr. Felix Ferlemann **+49 (0) 170 / 7362924**
Giftnotruf: **+49 (0) 30 19 240**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL)



**Gefahr,
Achtung**

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente.

H-Hinweise:

H226 Entzündlich.

H304 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

P-Hinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

P262 Berührung mit der Haut vermeiden.

P370+P378 Bei Brand. Zum Löschen CO₂, Schaum oder Löschpulver verwenden.

P271 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

P301+P330+P331+P310 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

2.3. Sonstige Gefahren.

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (*)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken bekannt

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

75% - 100% Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere (*)

Index-Nummer: 649-327-00-6, CAS: 64742-48-9, EC: 265-150-3 Xn: H226-H304

3.6/1B Carc. 1B H350

3.5/1B Muta. 1B H340

3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

3.2. Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen. Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad). Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist eine Flüssigkeit, die sich bei Temperaturen über 21°C in Berührung mit Zündquellen entzündet.

Das Produkt ist schädlich und kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen CO₂, Schaum oder Löschpulver verwenden. Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Im Allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen..

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137)

Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Entzündungsquellen entfernen. Personen an einen sicheren Ort bringen. Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen. Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln. Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Exposition zu starker Staubkonzentrationen vermeiden. Entstehung und Ablagerung von Staub vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Während der Arbeit nicht rauchen. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter immer gut verschließen.

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Unverträgliche Werkstoffe:

Nicht der Einwirkung von Wasser oder feuchter Umgebung aussetzen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und entsprechend belüftet.

7.3. Bestimmte Verwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter.

Arbeitsgrenzwerte

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte: N.A.,

PNEC-Expositionsgrenzwerte: N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzausrüstung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzausrüstung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVC, Neoprene, Nitril oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

AUGENSCHUTZ-/GESICHTSSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren. Eine Visierhaube oder ein Schutzvisier in Kombination mit einer hermetischen Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzausrüstung mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ATEMSCHUTZ

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung, hohen Konzentrationen Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen : flüssig
Farbe : chiaro
Geruch : aromatico
Sicherheitsrelevante Basisdaten

Gefrierpunkt :	N.A.
Siedebeginn und Siedebereich:	>130 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	ca.0,6 vol%-ca.8 vol% cm ³
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	>23 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.,
Dampfdruck:	N.A.
Dichtezahl:	c.a. 0,8 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Viskosität:	<30 s mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.;
Explosionsgrenzen:	N.A.;
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.;
Explosionsgrenzen:	N.A.;
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben.

Mischbarkeit: N.A.; Fettlöslichkeit: N.A.; Leitfähigkeit: N.A.; Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja; Einatmen: Ja; Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemisch Exposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Toxikologische Informationen zum Gemisch: N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches: N.A.

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Wiederholte direkte Berührung kann zu einer zeitweiligen Reizung führen.

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung: Keine Gefährdung bekannt.

Kanzerogenität: Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität: Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten des Gemisches verfügbar. Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt: N.A.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: N.A.

12.4. Mobilität im Boden: N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Wassergefährdungsklasse (WGK): 2vPvB-Stoffe: Keine - **PBT-Stoffe:** Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen. Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.): 07 01 04 Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes. Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

Verpackung:

Verpackungen von Edel & Stein GmbH-Produkten müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Unter www.retrologistik.de finden Sie spezielle Hinweise für die jeweiligen nationalen Gegebenheiten sowie Ansprechpartner.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

- 14.1. UN-Nummer: 1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.2 Passender UN-Transport:
- 14.3. Transportgefahrenklassen: RID/ADR: 3,III; Luftweg (ICAO/IATA): 3,III; Seeweg (IMO/IMDG): 3,III
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren ADR-Umwelteinastufung ADR: Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
RL 2006/8/EG
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Keine
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Art. 59 (Stoffe in der "Kandidaten Liste"): N.A.
Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 1999/45/EG
Richtlinie 67/548/EWG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.
ADR – IMDG – IATA
Wassergefährdungsklasse: VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: nein

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produkts zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch Sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten. Der Anwender ist nicht von eigenen Prüfungen befreit. Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktetikett) bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelundstein Fleckschutz lösemittelhaltig
Stand 08.2018

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Wortlaut der Sätze aus Punkt 2:

H226 Entzündlich.

H304 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

NP: Die Substanz ist nicht als "Krebs erregend" gekennzeichnet, da sie weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,

Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur

für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWA Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV), (ACGIH-Standard).

OEL: European threshold limit value

VLE: Threshold Limiting Value.

WGK: Wassergefährdungsklasse

N.A.: N.A.

N.D.: N.D.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
